



Pressemitteilung 35/2009

Unwetterschäden: Wenn die Versicherung nicht zahlt Verbraucherzentrale Hessen rät zur Überprüfung des eigenen Versicherungsschutzes

Frankfurt, 28.05.2009 Während viele Hessen während der vergangenen Tage an Badeseen, in Gärten und Parks die hochsommerlichen Temperaturen genossen, mussten sich andernorts die Menschen vor Blitz und Hagel und sintflutartigen Regenfällen in Sicherheit bringen. Keller liefen voll, Hagelkörner demolierten Autos und Hausdächer, manchmal sogar den gesamten Hausrat. Wohl dem, der richtig versichert ist. Doch nach den Erfahrungen der Verbraucherzentrale fehlt es bei vielen Verbrauchern am ausreichenden Versicherungsschutz.

So mancher hessische Haus- und Wohnungseigentümer musste auch nach den jüngsten Unwettern feststellen, dass er keinen Versicherungsschutz gegen die Risiken Sturm- und Hagel hatte. Wer einmal ein durch Sturm abgedecktes Dach oder eine durch Hagel beschädigte Außenwärmedämmung ersetzen musste, weiß wie wichtig ausreichender Versicherungsschutz ist. Deshalb empfiehlt die Verbraucherzentrale Hessen den Haus- und Wohneigentumsbesitzern, ihre Versicherungspolizen zu überprüfen.

Schäden, die durch Hagel oder Stürme ab Windstärke 8 an Fenstern oder Wintergärten entstehen, sind grundsätzlich durch die Wohngebäudeversicherung abgedeckt. Dringt Regen durch ein zerstörtes Fenster in die Wohnung ein und demoliert die Einrichtung, ist das ein Fall für die Hausratversicherung. Schäden am Auto sind der Kaskoversicherung zu melden. Hausrat- oder Gebäudeversicherung kommen für Schäden nach Hochwasser oder Überschwemmungen aber nur auf, wenn diese extra versichert sind.

Bis zum 29.07.1994 bestand in großen Teilen Hessens die Pflicht, Haus und Wohnung gegen das Risiko eines Brandes bei der ehemaligen Hessischen Brandkasse zu versichern. In vielen Haushalten besteht bis heute aber nur eine Absicherung gegen das Risiko Feuer. Eine Absicherung für andere Risiken fehlt oft. Dabei können auch Risiken wie Sturm, Blitzschlag, Hagel, Leitungswasserschäden und die sogenannten Elementarschäden, zum Beispiel Hochwasser, versichert werden. „Gerade in Zeiten des Klimawandels sollten Hausbesitzer das Risiko Sturm und Hagel auf jeden Fall mitversichern“, empfiehlt Katharina Lawrence von der Verbraucherzentrale Hessen. „In Häusern mit älteren Wasserleitungen kann auch die Absicherung gegen Leistungswasserschäden in Betracht kommen“, so Lawrence weiter.

Die Verbraucherschützer empfehlen weiterhin, Unwetterschäden unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen, Schäden so genau wie möglich zu dokumentieren – etwa durch Fotos – und wenn möglich noch Zeugen hinzuzurufen. In keinem Fall sollte ohne vorherige Rücksprache ein Gutachter bestellt werden.



Diese Kosten muss der Versicherte im Zweifelfall selbst zahlen, so Katharina Lawrence.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Hessenweites Servicetelefon der Verbraucherzentrale Hessen e.V.:**
0180 5 972010. 0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen. Informationen über alle Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Diese Rufnummern und E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofsplatz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)

presseinfo
 presseinfo
 presseinfo